



Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 132. (3) Nr. 378.
Verlautbarung,
 die Erhöhung der Wegeestrecke der Poststation zwischen Wipbach und Czerniza betreffend. — Die hohe Hofkammer hat die Erhöhung der Wegeestrecke zwischen Wipbach und Czerniza von einer einfachen auf 1 1/4 Post mit dem Beisatze zu bewilligen befunden, daß der Zeitpunkt des Beginnes dieser neuen Ausmaß auf den 1. Hornung 1832, festgesetzt werde. — Dieses wird in Folge hohen Hofkammerdecrets vom 27. December 1831, Zahl 46461, hiermit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht. — Vom k. k. illyrischen Landes-Gubernium. — Laibach am 16. Jänner 1832.
 Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
 Gouverneur.

Joseph Freyherr v. Flödnigg,
 k. k. Gubernial-Secretär, als Referent.

Z. 131. (3) Nr. 839.
Circular
 des k. k. illyrischen Guberniums. — Ueber die bare Auszahlung der am 2. Jänner d. J. verlostten 6proc. Hofkammer-Obligationen. — Mit hohem Hofkammer-Präsidental-Decrete vom 8. d. M., Z. 117/P. P., wurde Folgendes hieher eröffnet: §. 1.) Die sechsprocentigen Hofkammer-Obligationen, welche in die, am 2. Jänner d. J. verlostte Serie 154, von Nr. 5590 bis einschließig 7157, eingetheilt sind, und der in dieser Serie begriffene 4te Theil der Obligationen Nr. 5496, werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Capitals bar in Conventions-Münze ausbezahlt. — §. 2.) Die Zurückzahlung des Capitals beginnt am 1. Februar d. J., und wird von der k. k. Universal-Staats- und Bancoschulden-Casse geleistet, bei welcher daher die verlostten Obligationen einzureichen sind. — §. 3.) Bei der baren Auszahlung des Capitals werden zugleich die, bis zum 1. Jänner d. J. verfallenen Zinsen in W. W., und vom

1. Jänner bis 1. Februar d. J., die ursprünglichen Zinsen zu 6 vom Hundert in C. M. beichtigt. — §. 4.) Bei Obligationen, auf welche ein Beschlagnahme, ein Verbot oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Capitalsauszahlung, von der Behörde, welche den Beschlagnahme, den Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu bewirken. — §. 5.) Bei der Capitalsauszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden die Vorschriften, welche bei der Umschreibung dergleichen Obligationen befolgt werden müssen, ihre Anwendung. — §. 6.) Den Besitzern solcher Obligationen, deren Verzinsung auf eine Filial-Credits-Casse übertragen ist, steht es frey, die Capitalsauszahlung bei der k. k. Universal-Staats- und Bancoschulden-Casse, oder bei jener Credits-Casse zu erhalten, wo sie bisher die Zinsen bezogen haben. Im letztern Falle haben sie die verlostten Obligationen bei derselben zur Auszahlung einzureichen. — Laibach am 16. Jänner 1832.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
 Gouverneur.

Carl Graf zu Welsberg Raitenau
 und Primör, k. k. Hofrath.
 Zeno Graf v. Saurau,
 k. k. Gubernial-Rath.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 151. (1) Nr. 1119.

A n k ü n d i g u n g.

Montag den 20. Februar 1832, um die neunte Vormittagsstunde, wird bei dem k. k. Kreisamte Laibach eine Minuendo-Licitation über eine von Szisseg nach Laibach für das hiesige k. k. Verpflegs-Magazin zu verführen in Antrag genommene Früchten- oder Mehlquantität von beiläufig 4000 Centner, abgehalten werden, wozu alle Unternehmungslustigen hiemit vorgeladen werden. — Als vorläufige Bedingnisse zu dieser Transportirung

Haben zu gelten: daß 1tens die zugeführ. wessenden Naturalien in vollkommen guten und unbeschädigten Zustande, so wie solche in Sijsek übernommen worden, auch hieher überbracht werden müssen; daß 2tens zur Einhaltung dieser wesentlichen Bedingniß, eine Caution von 6 o/o des Frachtwerthes, mithin beiläufig von 840 fl. E. M. in hinlänglicher und gefehllicher Sicherheit geleistet werden muß, und daß 3tens jeder Licitant vor dem Beginn der Licitation ein Reugeld von 100 fl. der Commission zu erlegen habe, ohne welchen Erlag Niemand zur Licitation zugelassen wird. Dieses Reugeld wird allen Jenen, welche die Transportirung nicht erstanden haben, gleich nach beendigter Licitation zurückgegeben, von dem Ersteher aber in Conto der beim Contractsabschluß zu erlegen haben werdenden Caution rückbehalten werden. — K. K. Kreisamt Laibach den 28. Jänner 1832.

Z. 152. (1) Nr. 1119.

K u n d m a c h u n g.

Um die mit Ende März d. J. für Laibach erköschende Militär-Verpflegung im Wege der Subarrendirung auf die fernere Zeit, und zwar vom 1. April, auf die Dauer eines Viertel-, halben, oder ganzen Jahres sicherzustellen, ist von Seite des hiesigen Militär-Haupt-Verpflegsmagazins im Einvernehmen mit dem k. k. Kreisamte beschlossen worden, eine dießfällige Verhandlung am 23. Februar 1832 abzuhalten, wozu alle Unternehmungslustigen um die 10te Vormittagsstunde zu dem k. k. Kreisamte mit nachstehenden Bemerkungen geladen werden. — Der tägliche Bedarf nach dem gegenwärtigen Truppenstand, mithin inclusive der zeitweisen Durchmärsche besteht in 1400 Brodportionen, 72 Hafersportionen, 54 Heuportionen à 10 Pfund, 38 Streustrohportionen à 3 Pfund; dann monatlich in 30 Pfund Anschlittkerzen, 42 Pfund Brennöl, 44 Pfund Talg, 62 Meßen harter Holzkohlen, und vierteljährig in 62 Bund Lagerstroh à 12 Pfund. — Jeder, welcher dieses Geschäft zu übernehmen gedenket, muß 1.) sich am Tage der Verhandlung gegen die anwesende Commission auszuweisen vermögen, daß er hinreichende Mittel besitze, die zu übernehmenden Verbindlichkeiten pünktlich zu erfüllen. — 2.) Hiernach muß jeder Mitlicitirende sich zum Erlag der erforderlichen Caution, welche nach der Zeit, für welche er die Militär-Verpflegung erstet, mit 8 o/o des gesammten Geldertragnisses bemessen werden wird, bekennen, und dieselbe beim Contractsabschluß entweder im Baren, oder in Staats-

papieren nach dem Course, oder auch fideiussorisch leisten zu können, sich ausweisen. — 3.) Vor dem Beginn der Licitation hat jeder Licitant die Summe von 300 fl. E. M. als Reugeld zu erlegen, welches nach geendigter Licitation jedem Richterseher zurückgegeben, von dem Ersteher aber bis zum Erlag der Caution rückbehalten werden wird. Ohne dem Erlag dieses Reugeldes wird Niemand zur Licitation zugelassen. — 4.) Jeder Offerent hat am Tage der Verhandlung sein Offert schriftlich und versiegelt der Commission zu überreichen, worin er jedem ausgeschriebenen Artikel den Preis deutlich beizufügen hat, um welchen derselbe die Verpflegung zu übernehmen gesonnen ist. — 5.) Sobald das Protocol einmal geschlossen und gefertigt seyn wird, werden Nachtragsofferte, dieselben mögen wie immer lauten, für keinen Fall angenommen; daher Jeder sich in der Verhandlungszeit bestimmt, offen und ohne Rückhalt aussprechen möge. Uebrigens wird noch bemerkt, daß in der k. k. Militär-Verpflegsmagazins-Kanzley in den gewöhnlichen Kanzleystunden jede Auskunft ertheilt wird, welche irgend ein subarrendirungslustiges Individuum noch vor der Verhandlung selbst zu erhalten wünschen sollte. — K. K. Kreisamt Laibach am 28. Jänner 1832.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 142. (2) Nr. 855g.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird auf Ansuchen des Gregor Mathias Drenig, wider die erbserklärten Ehen des Johann Hajin, Pfarrer zu St. Jagen, wegen schuldiger 245 fl. 16 kr. in die öffentliche Feilbietung der Hofkammer-Kriegs-Darlehens-Obligation, ddo. 1. December 1826, Nr. 813, über 67 fl. 58 kr., und der Herarial-Obligation, ddo. 1. März 1807, Nr. 13125, über 1000 fl. gewidmet, und hiemit bekannt gegeben, daß hiezudrei Termine, und zwar der erste auf den 11., der zweite auf den 25. Jänner, und der dritte auf den 8. Februar 1832, jederzeit Früh um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt werden, daß, wenn diese Obligation weder bei dem ersten noch bei dem zweiten Termine um den Nennwerth derselben oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bei dem dritten auch unter dem Nennwerthe verkauft werden würden.

Laibach am 17. December 1831.

Anmerkung. Auch zur zweiten Feilbietungstagsatzung ist Niemand erschienen.

Ämtliche Verlautbarungen.

3. 135. (3) Nr. 1754/378. D.
Getreid = Verkauf.

Am 6. Februar l. J., Vormittags um 8 Uhr, werden in der Amtskanzley des Verwaltungsamtes der Religions = Fondsherrschaft Sittich 297 2/32 Mezen Weizen; 70 2/32 Mezen Gerste; 740 Mezen Hafer; 84 2/32 Mezen Heiden; 4 1/32 Mezen Bohnen, aus der Fehlung vom Jahre 1831 gegen bare Bezahlung mittelst öffentlicher Versteigerung hintangegeben werden; wozu Kauflustige hiermit vorgeladen werden. — Verwaltungsamt der Religions = Fondsherrschaft Sittich am 24. Jänner 1832.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 149. (1)

Realitäten = Verpachtung.

In der Stadt Gottschee, Neusädler Kreises, wird aus freyer Hand auf drei nacheinander folgende Jahre nachstehende Realität, licitando verpachtet: Ein auf dem angenehmiesten Posten, zu allem Verkehr qualificirtes, in der Hauptgasse stehendes Haus mit einem Stockwerke, bestehend in fünf Wohnzimmern, einem geräumigen Weinkeller, Krautkeller, Küche und Speisgewölbe; dann ein Meierhofsgebäude ausser der Stadt, bestehend aus einem großen Wohnzimmer, Keller, Getreidbehältnisse, Pferd- und Kuhstall, einer Dreschteme und Getreidkasten, sammt dabei anliegenden Hofraume, Wirthschaftsgebäuden und zwei Küchengärten; ferner ein an der Stadt aus dem besten productionsfähigen Boden bestehender großer Ackergrund, welcher im ganzen Stück Wiesen und Aecker enthaltend, durchaus veräumt, eine ebene Lage hat, sammt denen zu diesem gehörenden Pflanzgärten, und dem Genusse des Holzbedarfs à 6 Klafter pr. Jahr, aus denen drei hiezu gehörenden Waldantheilen.

Drejenigen, welche diese Realitäten ganz oder stückweise gegen einen quartalter zu erlegenden Pachtshilling zu pachten wünschen, werden zu der für diese Verpachtung auf den 27. Februar l. J. bestimmten öffentlichen Versteigerung im Orte Gottschee, hiemit höflichst mit dem Bedeuten eingeladen, daß die nähern Bedingungen hier im Hause, Con. Nr. 92, eingesehen werden können.

Gottschee am 30. Jänner 1832.

3. 157. (1) Nr. 6.
E d i c t.

Bei der Herrschaft Pölland in Unterkrain ist die Stelle des Gerichtsdieners, welcher zu

gleich den Dienst als Zustellungsbothe zu versehen hat, in Erledigung gekommen.

Es werden alle Jene, welche diesen Posten zu erhalten wünschen, ihre dießfälligen Gesuche bis 15. Februar l. J. bei dieser Bezirks-Obrigkeit einzureichen, und sich über einen moralischen Lebenswandel, dann insbesondere auszuweisen haben, daß sie der deutschen und kranerischen Sprache, dann des Lesens und Schreibens kundig seyen.

Bezirks-Obrigkeit Pölland am 28. Jänner 1832.

3. 158. (1)

Ein gut eingerichtetes Einkehr = Gasthaus

mit einem großen Hof und schönen Garten allhier, in der zunächst an der Wiener Strasse gelegenen Vorstadt, ist entweder für sich oder mit dem dazu gehörigen Feldbau, sogleich und auf mehrere Jahre in Bestand zu geben.

Das Nähere ist im hiesigen Zeitungs-Comptoir zu erfahren.

Lai bach am 3. Februar 1832.

3. 153. (1)

Es sind in der Pöllana-Vorstadt, Nr. 9, mehrere Einrichtungsstücke aus freyer Hand zu verkaufen; auch ist in diesem Hause ein Quartier oder auch einzelne Zimmer zu vergeben. Das Nähere erfährt man ebendasselbst.

3. 143. (1)

Die Apotheke in der Stadt Murau der obern Steyermark, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Kauflustige belieben sich wegen der näheren Bedingungen an den Eigenthümer, Carl Kiefer all dort, in portofreyen Schreiben zu verwenden.

3. 150. (2)

K u n d m a c h u n g.

Der sogenannte Weshigrad nächst St. Christoph, ist kommenden Georgi l. J. mit oder ohne dem großen Garten zu verpachten.

Das Nähere erfährt man im Hause Nr. 18, beim Hausherrn.

3. 148. (2)

Im Hause Nr. 23, in der Stadt, alten Marktgasse, ist das große Gassengewölbe, dann eine Wohnung im ersten Stocke von drei Zimmern, mit Küche, Speisgewölbe, Keller, Holzlege und Dachkammer, für nächsten Georgi zu vermietthen, und Näheres beim Hauseigenthümer zu erfragen.

3. 140. (3)

Fasanen.

Im Fürstenhose, Nr. 206, sind wieder frische gut genährte Fasanen aus Böhmen angekommen, und um billigen Preis zu verkaufen.

Fremden = Anzeige.

Angelommen den 1. Februar 1832.

Hr. Julius Graf Sagramoso, k. k. Kämmerer, von Venedig nach Wien. — Hr. Johann Negro, k. k. Beamter, von Triest nach Wien. — Hr. In-

nocenz Pamphili, Priester, von Wien. — Hr. Lorenz v. Sandonati, Kanzlist bei der Salinen-Direction in Capo d' Istria, von Agram.

Den 3. Febr. Hr. Joseph Penecke v. Ebersberg, k. k. Militär-Verpflegs-Adjunct, sammt Familie, von Marburg nach Triest. — Magdalena Sartory, Bergolbers-Tochter, von Wien nach Triest. — Hr. August Krippner, Großhandlungs-Gesellschafter, von Wien.

Abgereist den 1. Februar 1832.

Hr. Johann Fontana, Dr. der Rechte, und Hr. Joseph Trombetta, Handelsmann; beide nach Triest.

Den 3. Hr. Franz v. Stronski, Dr. und Professor der Philosophie, sammt Gemahlinn, nach Görz.

In der Buchhandlung des Jg. Al. Edlen v. Kleinmayr in Laibach, neuer Markt, N^{ro}. 221, ist in Conv. Münz-Preisen zu haben:

Abbildung und Beschreibung eines überaus vortheilhaften, durch vielfache Anwendung bewährten Getreide- und Futter-Trocknungsmethode, wodurch der Ertrag der Ernte sich bedeutend mehrt, das Getreide mehrlreicher und nahrhafter, das Futter zur Viehzucht tauglicher und ausgiebiger, und der Grundertrag überhaupt reichhaltiger wird. Mit den nöthigen Abbildungen, Berechnungen, Ausweisen und Anleitungen zu einfachen ökonomischen Maschinen. Neue Ausgabe. Wien, 1 fl. 15 kr.

Bolten, Dr. Guil., proces selectae in usum de votorum. 12. Monasterii. 40 kr.

Gehrig, Joh. Jos., kurze Predigten über die heiligen Fasten-Evangelien auf alle Werktage in der heiligen Fastenzeit. Grätz, 1825, 48 kr.

— — Katholische Christenlehren für das Landvolk, zum Gebrauche bei dem Religionsunterrichte für die Jugend und zur Nachlesung für Erwachsene. Dritte viel vermehrte Auflage. Fünf Theile. 8. Grätz, 1826, 2 fl.

Havemann, A. C., Anleitung zur Beurtheilung des äußern Pferdes in Beziehung auf dessen Gesundheit und Tüchtigkeit zu verschiedenen Diensten. Dritte verbesserte, mit einem Anhang und zwei anatomischen Kupfertafeln vermehrte Auflage. 8. Wien, 1826, 36 kr.

Horn, J. Ph., theoretisch = practisches Lehrbuch der Geburtshülfe für angehende Geburtshelfer. 2te ganz umgearbeitete, verbesserte und vermehrte Auflage. 8. Wien 1825, 4 fl. 12 kr.

— — Lehrbuch der Geburtshülfe, zum Unterrichte für Hebammen. 3te durchaus verbesserte und vermehrte Ausgabe. gr. 8. Wien, 1831, 2 fl. 30 kr.

Humbert, Gedanken über die wichtigsten Wahrheiten unserer heiligen Religion und über die vorzüglichsten Pflichten des Christen. Gerreu nach dem Französischen, deutsch herausgegeben von der Versammlung des allerheiligsten Erlösers. Siebte Auflage. 8. Wien, 1832, 48 kr.

Justinus, Joh. Ch., allgemeine Grundsätze zur Vervollkommnung der Pferdezucht. Anwendbar auf die übrigen Hausthier-Zuchten. gr. 8. Wien, 20 kr.

Kirnberger, Th., historisch = kritische und pathologisch = therapeutische Abhandlung über die Pithmossis und Paraphimosi, mit besonderer Würdigung der v. Waltber'schen Lehre über Paraphimosi. Mit einer Tafel lithographirter Instrumente. gr. 4. Mainz, 1831, 2 fl. 15 kr.

Kühn, J. K., das Charwochenbuch der katholischen Kirche. In seiner neuen Uebersetzung mit erklärenden Einleitungen und Anmerkungen. 8. Wien, 1 fl. 36 kr.

Liguori, Al. M., Uebung der Liebe zu Jesu Christo. 12. Wien, 1832, 24 kr.

Reuß, Dr. J., königl. bayerischem Medicinal-Rathe in Aichoffenburg. Die medizinischen Systeme und Heilmethoden der neuesten Zeiten in Beziehung auf die Fragen: Ist die Heilkunst einer wissenschaftlichen Behandlung nach einem Princip fähig? in wie fern? und welches ist das in dieser Hinsicht aufzustellende Princip? gr. 8. Stuttgart, 1831, 4 fl.

Seifert, A., das Buch von der Nachfolge Maria, der Jungfrau und Mutter Gottes. Aus dem Lateinischen übersetzt, und zum gemeinnützigen Gebrauche eingerichtet und herausgegeben. 8. Wien, 1826, 24 kr.

Serre, M., der schnell und sicher heilende Civil- und Militär-Wundarzt; oder Anleitung, nach den Regeln der jetzt von den größten Wundärzten angenommenen Methode; „der schnellen unmittelbaren Wiedervereinigung der Wunden“ (Réunion immédiate) weniger schmerzhaft alle mögliche chirurgische Operationen, als: Amputationen, Bruchoperationen, Steinschnitt, Beseitigung von krebsartigen Geschwüren, von Fleischgewächsen, Sackgeschwülsten u. s. w.; Luftröhrenschnitt, Tröpanation, Stearoperation, Operation der Hasenscharte, Staphyloraphie, Knochenresectionen, Rhinoplastik u. s. w. auszuführen, und die dadurch entstandenen Wunden viel schneller als bisher zu heilen. Durch eine Menge praktischer, in den großen Hospitälern Frankreichs beobachteten Fälle erläutert. Mit 3 lithographirten Tafeln. gr. 8. Menau, 1831, 2 fl. 38 kr.